

# Infomix

## Was trägt zu mehr Motivation und Wohlbefinden in der Schule bei?

**Impact.Award für Nachwuchsforscherin vom Institut für Entwicklungs- und Bildungspsychologie der Universität Wien, die zum Thema Motivation und Wohlbefinden im Bildungskontext forscht**

Julia Holzer forscht an der Universität Wien zum Thema „Well-being“ in der Schule, um der Frage auf den Grund zu gehen, wie es gelingen kann, dass sich SchülerInnen im (digitalen) Klassenzimmer wohlfühlen. Für ihre in der Vienna Doctoral School in Cognition, Behaviour and Neuroscience (CoBeNe) verfasste Dissertation zu Motivation und Wohlbefinden im Bildungskontext wurde sie im Frühjahr 2021 mit dem Impact.Award ausgezeichnet. Dieser von der Stadt Wien Kultur geförderte Preis wurde an acht DoktorandInnen der Universität Wien vergeben, deren Dissertationsprojekte das Potenzial haben, Zielgruppen auch außerhalb der wissenschaftlichen Community zu erreichen und somit einen sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Mehrwert zu erzielen.

Während der COVID-19-Pandemie legte Julia Holzer den Fokus ihrer Forschung auf Fragen der psychologischen Belastbarkeit bei Jugendlichen und untersuchte dabei als Mitglied eines Forschungsteams der Fakultät für Psychologie der Universität Wien die Auswirkung der im Rahmen der Krise verhängten Maßnahmen (z. B. Distance Learning) auf SchülerInnen, LehrerInnen und Studierende. Die geleistete Forschungsarbeit gibt Hinweise darauf, wie es gelingen kann, Wohlbefinden und Motivation in Bildungskontexten zu fördern, da diese als wichtige Ressourcen für Gesundheit, positive Entwicklung und erfolgreiches Lernen gelten.

Im Medienportal der Universität Wien finden sich weitere Informationen zu Frau Holzer's Forschung und ein Video, in dem sie diese näher erläutert: <https://mediportal.univie.ac.at/videos/uni-wien-forscht/detailansicht/artikel/wohlfuehlort-schule-motivation-und-wohl-befinden-im-bildungskontext/>.

## Du bist, was du hörst?

**Eine Studie der Universität Lübeck untersucht den Zusammenhang zwischen der Hörfähigkeit und der Persönlichkeit einer Person**

Laut einer Studie, die ForscherInnen der Universität Lübeck durchführten, besteht ein Zusammenhang zwischen der Hörfähigkeit und der Persönlichkeit eines

Menschen – unsere Persönlichkeit verrät demzufolge, wie gut wir hören. Die PsychologInnen der Arbeitsgruppe Auditive Kognition veröffentlichten ihre Forschungsergebnisse zu diesem Thema im Fachblatt „Royal Society Open Science“. Dass die Persönlichkeit eines Menschen mit der subjektiven Einschätzung seines Hörens zusammenhängt, war schon länger bekannt, bisher wurde allerdings noch nicht erforscht, ob es ebenfalls einen Zusammenhang zwischen der Persönlichkeit und der Leistung in Hör-Tests gibt. Deshalb kamen im Rahmen dieser über 1000 freiwillige TeilnehmerInnen umfassenden Online-Studie sowohl Tests zur Messung der subjektiv erlebten und der objektiven Hör-Leistung als auch Persönlichkeitstests zum Einsatz.

Besonderes Augenmerk wurde bei der Datenauswertung auf die Persönlichkeitseigenschaft der emotionalen Labilität gelegt. Je höher die Ausprägung dieser Persönlichkeitsdimension ist, desto eher neigt ein Mensch dazu, sich Sorgen zu machen. Die Fähigkeit, mit dem eigenen Gehör und mit störenden Hintergrundgeräuschen zurechtzukommen, hängt der Studie zufolge mit der Persönlichkeitsstruktur eines Menschen zusammen. Demnach neigen sorgenvolle, also emotional labilere Menschen stärker dazu, sich über Lärmbelastung (z. B. durch laute Nachbarn) zu ärgern.

Studienleiter Dr. Malte Wöstmann resümiert: „Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Persönlichkeit ein wichtiger Baustein ist, um Diskrepanzen der subjektiven und objektiven Hör-Leistung zu verstehen.“

Quelle: Pressemitteilung der Universität Lübeck vom 09.11.2021 (<https://www.uni-luebeck.de/forschung/aktuelles-zur-forschung/aktuelles-zur-forschung/artikel/psychologiedie-persoenlichkeit-verraet-wie-gut-wir-hoeren.html>); Link zur Studie: [doi.org/10.1098/rsos.210881](https://doi.org/10.1098/rsos.210881)

## Der Einfluss der intrinsischen Motivation beim Sport auf die Lebenszufriedenheit und das Stressempfinden

**Studie der Universität Basel belegt: Spass am Sport führt zu weniger Stress und mehr Lebenszufriedenheit bei Jugendlichen**

Dass körperliche Aktivität wesentlich zur Lebenszufriedenheit beitragen kann, indem sie dabei hilft, Stress abzubauen, ist bekannt. Welche Rolle die intrinsische Motivation einer Person dabei spielt, untersuchten Forschende des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit und der Fakultät für Psychologie der Universität Basel im Rahmen einer Befragung von Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren.

Dazu baten sie die StudienteilnehmerInnen, eingangs einen Fragebogen auszufüllen, der das aktuelle Stresslevel und Angaben zur körperlichen Aktivität und Lebenszufriedenheit beinhaltete. Nach zehn Monaten wurde die Befragung wiederholt. Dabei kam heraus, dass die Jugendlichen, die bei der Erstbefragung ein höheres Stresslevel angegeben hatten, bei der zweiten Befragung über eine geringere Lebenszufriedenheit berichteten. Dabei wurde die Lebenszufriedenheit positiv von der körperlichen Aktivität der Jugendlichen beeinflusst: Sportliche Betätigung zeigte eine stressreduzierende Wirkung, allerdings lediglich dann, wenn sie aus einer intrinsischen Motivation heraus passierte. Liegt dieser innere Antrieb zur Bewegung vor, kann intensive körperliche Aktivität den negativen Effekt von Stress auf die Zufriedenheit hemmen. Während extrinsische Gründe wie z. B. Zeitmangel, das Gefühl der Inkompetenz oder die Sorgen um das eigene Aussehen Jugendliche eigenen Angaben nach vom Sport abhalten, führt eine hohe intrinsische Motivation zur regelmäßigen und langfristigen Teilnahme an körperlichen Aktivitäten, welche wiederum zu einer besseren Stressbewältigungsfähigkeit bei Jugendlichen beiträgt, wie die Studienergebnisse belegen.

Quelle: Pressemitteilung der Universität Basel vom 09.11.2021 (<https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Research/Spass-am-Sport-fuehrt-zu-weniger-Stress-und-mehr-Lebenszufriedenheit.html>); Link zur Originalpublikation: <https://doi.org/10.1016/j.psychsport.2021.102004>

## Frauen als Täterinnen bei sexuellem Kindesmissbrauch – ein Tabuthema

### Ergebnisse eines Forschungsprojektes des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) hat am 10.11.2021 eine Zusammenfassung der Ergebnisse des von WissenschaftlerInnen des Instituts für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie durchgeführten Forschungsprojektes zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen“ publiziert, das vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2021 lief und von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) gefördert wurde.

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen denken die meisten Menschen zwangsläufig an einen männlichen Täter – auch wenn dies nicht immer der Fall ist. Dass auch Frauen Täterinnen sexuellen Kindesmissbrauchs sein können, wird häufig tabuisiert. Aus diesem Grund wurde von der UKE ein Forschungsprojekt zum Thema initiiert, das das Ziel hatte, wissenschaftliche Lücken zu schließen und Er-

kenntnisse zu liefern, was weibliche Täterinnen sexualisierter Gewalt sowie deren Folgen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen betrifft.

Das dreiteilige Forschungsprojekt beinhaltet einerseits eine Online-Befragung von Betroffenen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt durch eine Frau erlebt haben, andererseits eine Online-Studie, bei der Frauen befragt wurden, die angaben, sexuelles Interesse an Kindern zu haben, und einen dritten Teil, der Berichte der UKASK von von sexuellem Kindesmissbrauch durch Frauen betroffenen Personen auswertet.

Die Querschnittstudie von Opfern sexuellen Missbrauchs durch Frauen in der Kindheit und Jugend (bis zum 16. Lebensjahr) erfolgte online und anonym. Den Befragungsergebnissen nach zu schließen, findet sexualisierte Gewalt durch Frauen vor allem im Kreise der Familie statt, meistens war nach Angaben der Betroffenen die eigene Mutter die Täterin. Das durchschnittliche Alter der ersten Missbrauchserfahrung lag der Studie nach bei sechs Jahren. Häufig fand neben sexualisierter Gewalt auch körperlicher und psychischer Missbrauch statt und eigenen Angaben zufolge leiden viele der Betroffenen unter posttraumatischen Belastungssymptomen und weiteren psychischen Folgewirkungen, welche durch die Stigmatisierung des Themas noch zusätzliche Verstärkung erfahren. Die befragten Betroffenen drückten ihren Wunsch nach einer Veränderung in der Gesellschaft aus: Drei Viertel forderten eine Enttabuisierung des Themas und eine Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt durch Frauen.

Die Auswertung der anonymen Online-Befragung von Frauen, bei denen eigenen Angaben zufolge ein sexuelles Interesse an Kindern oder Jugendlichen vorliegt, lieferte erste Erkenntnisse bezüglich dieser Personengruppe. Die Studienteilnehmerinnen gaben größtenteils an, sich sowohl zu weiblichen als auch zu männlichen Personen hingezogen zu fühlen und mehr als die Hälfte der befragten Frauen zeigten Hinweise auf eine pädophile Störung. Etwa ein Drittel der Teilnehmerinnen hatte aufgrund ihres sexuellen Interesses an Kindern bereits nach professioneller Hilfe gesucht. Auch wenn die Tatsache, dass jemand durch Kinder sexuell erregbar ist, nicht immer zur tatsächlichen Ausübung sexueller Gewalt gegenüber Minderjährigen führen muss, legen Untersuchungen an Männern nahe, dass das Vorliegen von sexuellem Interesse an Kindern ein Risikofaktor für das tatsächliche Auftreten von sexuellem Kindesmissbrauch durch diese Person ist. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie weisen darauf hin, dass es auch unter der weiblichen Bevölkerung Personen mit einem sexuellen Interesse an Kindern gibt, die darüber hinaus ein Risiko für die Ausübung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen haben könnten und für die dementsprechend professionelle Hilfe notwendig wäre.

Die Auswertung von dreißig der UKASK vorliegenden mündlichen und schriftlichen Berichten betroffener Personen und ZeitzeugInnen mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse ergab verschiedene Typen und Strategien weiblicher Täterinnen. Vier unterschiedliche Täterinnenstereotype wurden dabei herausgearbeitet: diese waren erstens das Profil der „sadistischen Täterin“, die sich durch ein hohes Maß an Gewaltanwendung charakterisiert, zweitens das der „vermittelnden Täterin“, die die betroffenen Minderjährigen an eine dritte Tatperson übermittelt, drittens das der „parentifizierenden Täterin“, bei der eine sexuelle Desensibilisierung des Kindes erfolgt und das Kind als Verbündete/r der Täterin einen Ersatz für erwachsene SexualpartnerInnen darstellt, und viertens das der im Kontext von organisierten Gewaltstrukturen auftretenden „instruierenden Täterin“, deren Rolle es ist, betroffene Kinder auf die sexualisierte Gewalt vorzubereiten. Die Erstellung dieser Typisierung kann laut den ForscherInnen zur besseren Identifizierung von sexualisierter Gewaltanwendung durch weibliche Täterinnen beitragen, weshalb sie verschiedenen Institutionen der Gesellschaft zugänglich gemacht wer-

den sollte, um so umfassende Aufklärungsarbeit zu gewährleisten und das Tabuthema sexualisierte Gewalt durch Frauen aufzulösen.

Zusammengefasst zeigen die Ergebnisse des Forschungsprojekts auf, dass sexualisierte Gewalt durch Frauen stattfindet und dass es weibliche Personen mit einem sexuellen Interesse an Kindern gibt. Neben weiteren zukünftigen intensiven Forschungsbemühungen empfehlen die WissenschaftlerInnen die explizite Ansprache von Frauen im Rahmen von Präventionsprogrammen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie eine bedarfsgerechte Unterstützung und Behandlung betroffener Personen mit einem sexuellen Interesse an Minderjährigen, da dadurch das Risiko der tatsächlichen Gewaltanwendung an Kindern und Jugendlichen reduziert werden kann.

Eine detailliertere Zusammenfassung der Forschungsergebnisse ist unter <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexueller-kindesmissbrauch-durch-frauen/> abrufbar.

1981 234567890



## Wir suchen Verstärkung

### ... für unser Redaktionsteam

- Ergänzen Sie Ihren Lebenslauf um die Mitarbeit und Mitgestaltung an Österreichs auflagenstärkster Fachzeitschrift für Psychologie.
- Korrespondieren Sie mit ExpertInnen aus verschiedenen Gebieten der Psychologie und erweitern Sie Ihr Fachwissen.
- Treten Sie unserem ehrenamtlich engagierten Redaktionsteam bei und setzen Sie sich für Ihre Berufsgruppe ein.

Interessiert? [office@starrcoaching.com](mailto:office@starrcoaching.com)



Besuchen Sie uns auch auf [www.pioe.at](http://www.pioe.at) und auf [www.facebook.com/Psychologie.In.Oesterreich](https://www.facebook.com/Psychologie.In.Oesterreich)

## Verbesserter Zugang zur Psychotherapie in der Schweiz

**Ab dem 1. Juli 2022 wird der Zugang zur ambulanten Psychotherapie in der Schweiz erleichtert. Neu genügt eine Anordnung von einem Hausarzt, damit die psychologische Psychotherapie von der Grundversicherung bezahlt wird.**

Ab dem 1. Juli 2022 werden in der Schweiz auch Psychotherapien, die von selbstständig erwerbenden psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchgeführt werden, von der Grundversicherung bezahlt. Das ist ein historischer Schritt für die psychische Gesundheit in der Schweiz, der nicht nur für Psychologinnen und Psychologen eine gute Nachricht ist, sondern vor allem auch für die Patientinnen und Patienten und deren Angehörige.

Bis jetzt werden psychologische Psychotherapien nur dann von der Grundversicherung bezahlt, wenn sie in der Verantwortung eines Arztes oder einer Ärztin durchgeführt werden. Der psychologische Psychotherapeut bzw. die psychologische Psychotherapeutin muss also bei einem Arzt oder einer Ärztin angestellt sein, damit seine/ihre Leistung von der Grundversicherung gedeckt ist (sogenanntes Delegationsmodell). Dadurch wurde das Angebot an verfügbaren Therapieplätzen, die von der Grundversicherung bezahlt werden, künstlich verknappt. Nun hat der Bundesrat aber erkannt, dass die dadurch entstehenden Versorgungsengpässe nicht mehr länger tragbar sind. Am 19. März beschloss er deshalb den Übergang vom Delegationsmodell zum Anordnungsmodell, das ab dem 1. Juli 2022 gültig sein wird.

Damit wird der Zugang zu einer ambulanten Psychotherapie, die von der obligatorischen Krankenversicherung finanziert wird, erheblich erleichtert, die Anzahl verfügbarer Therapieplätze erhöht. Um eine ungerechtfertigte Mengenausweitung zu vermeiden, hat der Bundesrat in seinem Beschluss allerdings verschiedene Maßnahmen eingebaut:

- **Anordnung:** Damit die Psychotherapie, die von einem psychologischen Psychotherapeuten oder einer psychologischen Psychotherapeutin durchgeführt wird, von der Grundversicherung bezahlt wird, braucht der Patient oder die Patientin eine ärztliche Anordnung. Zur Anordnung sind nur Ärztinnen und Ärzte der Grundversorgung sowie Fachärztinnen und Fachärzte der Psychiatrie und Psychotherapie berechtigt. Pro ärztliche Anordnung sind maximal 15 Sitzungen möglich. Wenn die Therapie nach 30 Sitzungen fortgesetzt werden soll, braucht es eine Fallbeurteilung durch einen Psychiater oder eine Psychiaterin.

- **Zulassungsbeschränkung:** Die Kantone erhalten die Möglichkeit, die Zahl der in ihrem Gebiet zur Abrechnung über die Grundversicherung berechtigten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu beschränken. So soll eine Überversorgung verhindert werden.
- **Ausbildungsanforderungen:** Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die über die Grundversicherung abrechnen möchten, benötigen nicht nur den eidg. Weiterbildungstitel in Psychotherapie, sondern ein zusätzliches klinisches Praxisjahr, das in einer Institution absolviert wurde, die spezielle Voraussetzungen zu erfüllen hat. Dies gilt nicht für jene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die am 1. Juli 2022 bereits über mindestens drei Jahre relevante Praxiserfahrung verfügen.
- **Monitoring:** Geplant sind ein Monitoring und eine Evaluation, um die Auswirkungen der Neuregelung auf die Kosten und die Versorgung zu überwachen und falls nötig eine Anpassung der Regelung vorzunehmen.

Abb. 1 und 2: Der erleichterte Zugang zur Psychotherapie kam auch dank einer Petition zustande, für die in kurzer Zeit fast 100 000 Unterschriften gesammelt wurden.



© Olivier Rueeggsegger



© Olivier Rueeggsegger

Die FSP begrüßt die Neuerung auch vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen. Seit vielen Jahren setzte sie sich für die entsprechende Gesetzesanpassung ein, unter anderem auch mit einer Petition, für die um den Jahreswechsel 2018/2019 herum innert weniger als vier Monaten fast 100.000 Unterschriften gesammelt werden konnten. Nur dank dem breiten Support für das Anliegen aus der Bevölkerung, von Patienten- und Angehörigenorganisationen, von Hausärztinnen und Hausärzten sowie von engagierten Politikerinnen und Politikern gelang es, den Bundesrat von der Richtigkeit des Schritts zu überzeugen.

Vor dem Hintergrund, dass von Krankenkassen wie auch von bürgerlichen Parteien in der Vernehmlassung große Bedenken gegenüber dem Systemwechsel geäußert wurden, da ein Anstieg der Gesundheitskosten befürchtet wird, ist dies ein Erfolg, der kaum hoch genug eingeschätzt werden kann.

## Kontakt

---

### Philipp Thüler

Leiter Kommunikation und Marketing  
Föderation der Schweizer Psychologinnen  
und Psychologen (FSP)

[philipp.thueler@fsp.psychologie.ch](mailto:philipp.thueler@fsp.psychologie.ch)



© Olivier Rueeggsegger



Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen  
Fédération Suisse des Psychologues  
Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi